

Datenblatt

(in Ergänzung der Grundausschreibung für die
KTM 65 SX Challenge 2018)



für die KTM 65 SX Challenge am
19.05.2018
in
Weyer



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

1. Veranstalter

Name: MSV Weyer
Adresse: Neudorf 40, 3335 Weyer
Tel.: 0664/1536600
E-Mail: info@msv-weyer.at
Web: www.msv-weyer.at

Sekretariat:

Adresse: Neudorf 40
Tel.: +4366475134443
E-Mail: info@msv-weyer.at

Öffnungszeiten des Sekretariats an der Strecke:

Freitag 18.05. ab 18:00 bis 20.05. 18:00
Telefonisch jederzeit bei Rückfragen

Funktionäre:

Sicherheitsbeauftragter: Andreas Brandner
Rennleiter: Joachim Lumplecker
Beschallung: Thomas Katzensteiner
Reportage: MSV Weyer
Sekretär(in): Bernd Kleinhagauer
Leitender Arzt: Fr. Dr. Michaela Dicker
Rettungsdienst: RK Weyer
Feuerschutz: FF Weyer
Rundenzähler/Auswertung: SPEED-timing

2. Strecke

Name: Gmerkt
Länge: 1220m
Breite: 6m

3. Fahrer und Bewerber

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer aller Staaten, die Inhaber einer gültigen AMF RaceCard bzw. Tages RaceCard oder einer AMF Lizenz sind. Ausländische Fahrer benötigen ebenfalls eine AMF RaceCard, auch wenn sie im Besitz einer Lizenz ihres Landes sind. Tages RaceCard werden notfalls auch während der administrativen Abnahme ausgestellt. Jugendliche benötigen (ohne AMF Lizenz) bis zum 16. Geburtstag als Tauglichkeitsnachweis eine ärztliche Bescheinigung, oder die Vorlage einer Lizenz ihrer Heimat.

RaceCard Info: <https://www.austria-motorsport.at/>

Mindest Alter: 7 Jahre Höchst Alter: 12 Jahre

Das Mindestalter beginnt mit dem Geburtsdatum des Fahrers.

Das Höchstalter mit Ende des Kalenderjahres in dem der Fahrer das Höchstalter erreicht.

4. Nennung

Tagesnennungen sind per Nennformular (siehe HP Veranstalter) oder online unter ww.umct-langenlois-mittelberg.com/ktm-challenge zu tätigen.

Nennschluss ist der 06.05.2018.

Letzte Möglichkeit einer Tagesnennung bei der Abnahme am Renntag vor Ort.

Das Nenngeld beträgt für Tagesnennung 35,00 Euro.

5. Motorräder

Siehe Grundausschreibung

6. Ausrüstung der Fahrer

Siehe Grundausschreibung

7. Administrative Abnahme

Die Abnahme findet am 18.05.2018 im Bürocontainer neben Festzelt in der Zeit von 19:45 bis 20:45 Uhr sowie am 19.05.2018 in der Zeit von 07:00 bis 08:15 statt. Siehe auch Zeitplan.

8. Training

Ein freiseitiges Training in der Dauer von 10 Minuten wird durchgeführt. Das Zeittraining von 15 Minuten findet getrennt statt. Diese Zeit wird für Qualifikation und Startaufstellung genommen.

Hinweis Starttraining: Das Starttraining findet am Ende der Qualifikation statt und wird durch den Rennleiter frei gegeben – Springen verboten.

9. Einteilung der Rennen

Zwei getrennte Rennen von je 10 Minuten + 2 Runden

10. Verfahren in der Wartezone

Siehe Grundausschreibung

11. Startvorgang

Siehe Grundausschreibung

12. Start

Siehe Grundausschreibung

13. Verhalten des Fahrers

Siehe Grundausschreibung

14. Offizielle Anzeigen

Siehe Grundausschreibung

15. Beendigung des Rennens

Siehe Grundausschreibung

16. Wertung

Siehe Grundausschreibung

17. Einsprüche

Einsprüche müssen gemäß diesen Bestimmungen, begleitet mit einer Gebühr von 200,00 Euro – zurück zahlbar bei begründetem Einspruch – innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse schriftlich beim Rennleiter erhoben werden. Gegen die Entscheidung des Rennleiters ist kein Rechtsmittel zulässig.

18. Siegerehrung/Preise

Die Tagessiegerehrung erfolgt direkt im Anschluss an das letzte Tagesrennen ca.17Uhr. Die Besten 5 der Tagesgesamtwertung erhalten einen Pokal.

19. Haftungsausschluss

Siehe Grundausschreibung

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärung und Vereinbarung verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist.

20. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen und es entbindet ihn von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

21. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung im Rahmen der Veranstaltung nach den Regeln der AMF abgeschlossen.

